

I. Gewichtung der Zuschlagskriterien (Wertungsmatrix)

Nr.	Zuschlagskriterien (Unterkriterien)	Gewichtung (in %)
1	Angebotspreis	80 %
2	Funktionalität gemäß Leistungsverzeichnis	20 %

II. Methode zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach Maßgabe von § 58 Abs. 2 VgV i.V.m. § 127 Abs. 1 GWB je Los nach dem besten Preis- / Leistungsverhältnis. Neben dem Preis werden vom Auftraggeber auch leistungsbezogene Kriterien bewertet.

Für die Wertung werden

- der sich anhand des Leistungsverzeichnisses ergebende Angebotspreis netto sowie
- die in den leistungsbezogenen Zuschlagskriterien erzielten Wertungspunkte herangezogen.

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl ist das wirtschaftlichste und erhält den Zuschlag.

Dabei gilt:

Sämtliche Einzelpunktzahlen sowie die Gesamtpunktzahl werden auf zwei Nachkommastellen gerundet. Erzielen mehrere Angebote die gleiche Gesamtpunktzahl, erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl im Kriterium „Funktionalität“ den Zuschlag. Ergibt sich auch daraus keine Rangfolge, entscheidet das Los, wer den Zuschlag erhält.

III. Bewertungskriterium: Angebotspreis

Für die Bewertung des Angebotspreises werden ausschließlich wertungsfähige Angebote herangezogen. Wertungsfähig ist ein Angebot, das den formalen und zwingenden inhaltlichen Anforderungen vollständig entspricht.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Preispositionen (netto) werden addiert und so der Angebotspreis (netto) ermittelt.

Der niedrigste Angebotspreis erhält 800 Punkte. Angebote, deren Angebotspreis den niedrigsten Angebotspreis um 100 % oder mehr übersteigen, erhalten 0 Punkte. Negative Punktzahlen werden nicht vergeben.

Angebote, deren Angebotspreis innerhalb der vorgenannten Spanne liegt, werden im Wege einer linearen Interpolation bewertet.

IV. Bewertungskriterium: Funktionalität gem. Leistungsverzeichnis

Die erreichten Punkte im Kriterium „Funktionalität“ ergeben sich aus der Summe der auf Basis der Bieterangaben in dem Leistungsverzeichnis erzielten Leistungspunkte. Im Kriterium „Funktionalität“ sind maximal 200 Wertungspunkte erreichbar.

Die Bewertung der Angebote erfolgt aufgrund der Eintragungen der Bieter im Leistungsverzeichnis und den dort ggf. geforderten zusätzlichen Angaben nach folgenden Maßstäben:

KO	Sollte das Angebot eines dieser Kriterien nicht erfüllen, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.
I	Informativ, die Angaben der Bieter zu diesen Kriterien fließen nicht in die Wertung ein
A	Die Angaben zu diesen Kriterien fließen in die Wertung mit der angegebenen Punktzahl ein.

Die Wertungspunkte werden nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Wertungspunkte} = 200 \times \frac{\text{Erreichte Punkte gemäß LV}}{\text{Maximalpunktzahl gemäß LV}}$$